

Kündigungsfrist bei befristetem Vertrag? (Hessen)

Beitrag von „Fröschle“ vom 21. Juni 2007 19:49

Hallo... 

kaum angemeldet, hab ich schon wieder ne Frage.

Da es in Ba-Wü ja so schlecht aussieht mit Stellen, bewerbe ich mich auch in Südhessen. Nun bin ich auf Stellenausschreibungen gestoßen, bei denen man nur als Vertretung gesucht wird. "Mobile Vertretungsreserve" nennt sich das. Die Stellen sind befristet auf 2 Jahre, danach kann man (bei Bewährung) in den Schuldienst übernommen werden.

Wie ist denn bei diesen Verträgen die Kündigungsfrist? Wenn ich mich während diesen 2 Jahren in Ba-Wü weiterhin bewerbe und dort eine Stelle bekomme... dann würde ich die natürlich vorziehen! Kann ich dann die Vertretungsstelle kündigen und nach Ba-Wü gehen? Oder geht das nicht so einfach?

Gruß...